

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1859864f-c156-3778-bd8b-e00ea037eaf>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten (TRGL 151)
Amtliche Abkürzung	TRGL 151
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 15 TRGL 151 - Einbau von Armaturen und Formstücken [\(1\)](#)

15.1 Beim Einbau von Armaturen und Formstücken ist sicherzustellen, daß keine unzulässigen Beanspruchungen entstehen.

15.2 Armaturen sind gegen Fundamente elektrisch zu isolieren.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

